

Leistungsangebot

Ambulante Erziehungshilfen Landeshauptstadt Hannover

22. Oktober 2018



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen
und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e.V.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	
1. Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen	3
2. Leistungsangebote der AfW	3
3. Organigramm	4
4. Grundsätzliches Selbstverständnis	5
II. Benennung und Beschreibung des Angebotes	
1. Name des Angebotes	6
2. Rechtsgrundlagen	6
3. Standorte des Angebotes	6
4. Zielgruppe	6
4.1 Beschreibung der Zielgruppe	6
4.2 Einzugsgebiet des Angebotes	6
4.3 Ausschlusskriterien	6
5. Konzeptionelle Grundlagen	6
5.1 Fachliche Ausrichtung	6
5.2 Angewandte pädagogische Instrumente	7
6. Direkte sozialpädagogische Grundleistungen	7
6.1 Allgemeine Leistungen	7
6.2 Leistungen der Hilfeplanung	7
6.3 Leistungen im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit	8
6.4 Leistungen im Rahmen Krisen/Krisenmanagement	8
6.5 Leistungen im Rahmen der medizinischen Versorgung	8
6.6 Sonstiges	8
7.1 Strukturelle Leistungsmerkmale	8
7.1.1 Pädagogische Fachkräfte	8
7.1.2 Weiteres Personal	8
7.1.2.1 Leitung	8
7.1.2.2 Verwaltung	9
7.1.2.3 Sonstiges Personal	9
7.1.4 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung	9
7.2 Prozessbezogene Leistungen	9
7.2.1 Supervision	9
7.2.2 Fachberatung	9
7.2.3 Fortbildung	9
7.2.4 Kollegiale Beratung	9
7.2.5 Dienstbesprechung	9
7.2.6 Partizipation	9
7.2.7 Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	10
7.3 Ergebnisbezogene Leistungen	10
III. Instrumente zur Qualitätsentwicklung	10
Verfahrensschema Kindeswohlgefährdung	

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen (AfW)

Geschäfts- und Beratungsstelle , Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Tel.: 0511/ 60060 330, Fax: 0511/60060 338, E-Mail: info@afw-regionhannover.de,
www.afw-regionhannover.de; Mitglied der Paritäten Niedersachsen, der IGFH und dem AFET

2. Angebote des Trägers

2.1 Leistungsangebote der AfW im Rahmen der Jugendhilfe

Die AfW bietet Dienstleistungen der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien an. In begründeten Einzelfällen wird auch Eingliederungshilfe nach SGB XII i.V. mit der VO nach § 60 SGB XII geleistet. Die Leistungsgewährung setzt eine Einzelfallvereinbarung mit dem Sozialhilfeträger voraus.

Das Heimgesetz wird bei SGB XII angewandt.

2.1.1 Stationäre Leistungsangebot

Sozialpädagogische Wohngruppe Helmut-Brüggemann	10 Plätze
Sozialpädagogische Wohngruppe Constantinstraße	10 Plätze
Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe „Lichtblick“	9 Plätze
Wohngruppe Bregenzer Straße	5 Plätze
Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen	28 Plätze
Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter/Kinder	2 + 2 Plätze

2.1.2 Ambulante Leistungsangebote

Sozialpädagogische Familienhilfe

Erziehungsbeistand

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Ambulante Erziehungshilfen im Kontraktmanagement der Landeshauptstadt Hannover

Soziale Gruppenarbeit

Ambulante Eingliederungshilfe

Schulbegleitung

2.2 Weitere Angebote

Schulassistenz gemäß SGB XII

3. Organigramm

Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen Hannover e. V. (AfW)

Hamburger Allee 49, 30161 Hannover, Tel. 0511/ 60060330, Fax 0511 / 60060338,
E-Mail info@afw-regionhannover.de
www.afw-regionhannover.de

Mitglied in
Erfolgsfaktor Familie
Paritäten
AFET
IGFH
ÜBV

Kooperation mit
WERTE Träger
Sozialpsychiatrische Hilfen

geschäftsführender Vorstand

Betriebsrat

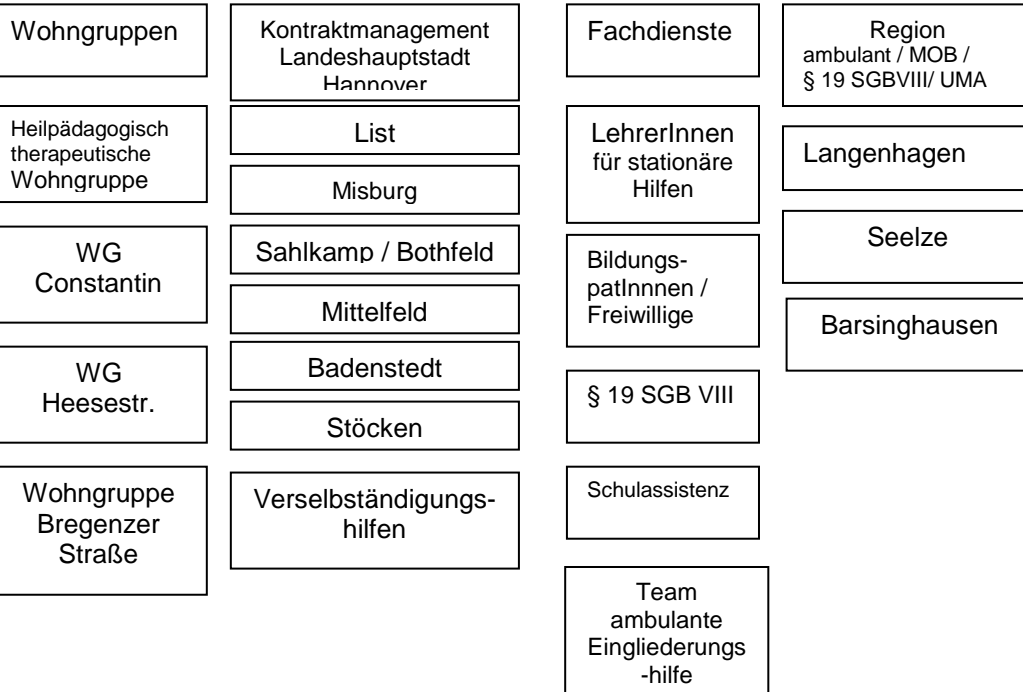
Akquise-
und
Projekt-
manage-
ment

päd. Leitung

Verwaltung

stellv. Leitung

Handwerker



Fortbildungsinstitut (FBI)

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der AfW

Die AfW ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein der Jugendhilfe, der seit 1979 Dienstleistungen anbietet, in deren Mittelpunkt die Bedarfe der AdressatInnen stehen. Die AfW ist Mitglied in Fachverbänden und im Paritätischen Niedersachsen und gehört zum Unternehmensverbund Erfolgsfaktor Familie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Seit 2005 besteht eine Kooperation mit Werte e.V. – Verein für soziale Dienste –, Anbieter sozialpsychiatrischer Hilfen nach SGB XII.

Grundhaltungen der AfW sind:

- Betreuungskontinuität und Durchlässigkeit der Hilfen
- Gestaltung passgenauer Betreuungssettings
- eine systemische Sichtweise, die Lösungs- und Ressourcenorientierung und Wertschätzung beinhaltet
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Bedarfe
- Lebensweltorientierung
- Partizipation und Beteiligung
- KundInnenzufriedenheit
- eine Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie und anderen Institutionen
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen
- Wirtschaftlichkeit.

Das Ziel unserer Hilfe ist, die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Hilfe erfolgt begleitend und zukunftsorientiert unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen. Dabei arbeiten wir in unterschiedlichen Settings mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen. Die Hilfe wird lebensweltnah unter Einbeziehung der Ressourcen des Sozialraumes realisiert und kann in mehreren Sprachen erfolgen. Unterschiedliche Methoden (wie Marte Meo, Elterntraining, Soziales Kompetenztraining) sowie ein Segelboot und Busse stehen zur Verfügung.

Die AfW fühlt sich dem Kindeswohl und der geschlossenen Vereinbarung mit der Region Hannover verpflichtet und betrachtet diese als Richtschnur ihres Handelns. Dazu gibt es interne Verfahren sowohl für die ambulante wie auch stationären Hilfen. Dreizehn MitarbeiterInnen wurden inzwischen als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII weitergebildet.

Die AfW steht zu dem Grundsatz, dass jedes Kind einen Bildungsabschluss erwerben sollte.

Dies bedingt eine gute Zusammenarbeit mit den Elternhäusern sowie mit Schulen, Ersatzschulen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten und Arbeitsagenturen sowie eine Förderung in unseren Hilfen.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen tagt regelmäßig u.a. eine Qualitätskommission und KundInnenbefragungen werden durchgeführt.

Die AfW gewährleistet gemäß § 78 Abs. 2 SGB X als Verlängerung des Sozialdatenschutzes der §§ 35 SGB I und §§ 67 ff. Die Vorschriften der Jugendschutzgesetze, der §§ 8a und 72 a SGB VIII sowie die des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens werden angewandt. Die Grundsätze des Gender-Mainstreaming werden beachtet.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes „ Ambulante Erziehungshilfen“

1.Name des Angebotes

Ambulante Erziehungshilfen

2.Rechtsgrundlagen

§ 27/41 SGB VIII in Ausgestaltung der §§ 29, 30, 31 SGB VIII, Vertrag zur Durchführung ambulanter Hilfen zur Erziehung und ambulanter Hilfen für junge Volljährige in der Landeshauptstadt Hannover sowie Einzelfallvereinbarungen.

Die AfW gewährleistet gemäß § 61 Abs. 4 SGB VIII einen Schutz der Sozialdaten.

3.Standorte des Angebotes

Stadtbezirk
Bothfeld/Vahrenheide/Sahlkamp,
Spessartweg 5, 30657 Hannover

Stadtbezirk Vahrenwald/List,
Trojanstr.16,30177 Hannover

Stadtbezirk
Badenstedt/Davenstedt/Ahlem,
Davenstedter Str. 128, 30453 Hannover

Stadtbezirk Misburg/Anderten,
Hannoversche Str. 3, 30629 Hannover

Stadtbezirk Mittelfeld/Döhren,
Gartenburgstr. 48, 30519 Hannover

Stadtbezirk Herrenhausen/Stöcken,
Eichsfelderstr. 99, 30419 Hannover

Verselbständigungshilfen
Badenstedter Str. 46 A, 30453 Hannover

Standorte in der Region Hannover

Geschäfts- und Beratungsstelle,
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover

In der Geschäftsstelle finden u.a. Elterngespräche, Fachberatungen wie Fortbildungen und Info-Veranstaltungen für Eltern statt.
Grundsätzlich können die MitarbeiterInnen zur effektiven Erfüllung ihrer Dienstleistungen alle ambulanten Standorte der AfW nutzen.

4.Zielgruppe

4.1 Beschreibung der Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien
Eine Unterstützung in polnisch, englisch, türkisch und russisch ist abhängig von den aktuellen Kapazitäten möglich.

4.2 Einzugsgebiet des Angebotes

Landeshauptstadt Hannover

4.3.Ausschlusskriterien

keine

5. Konzeptionelle Grundlagen

5.1 Fachliche Ausrichtung

Unsere fachliche Ausrichtung ist systemisch und lebensweltorientiert.
Die sozialpädagogische Familienhilfe wie auch die ambulante Betreuung erfolgen als aktivierende, fortlaufende und zeitlich begrenzte Beratung, Begleitung, Förderung und praktische Lebenshilfe. Das Wohl der Kinder steht dabei im Mittelpunkt. Ziel der Hilfe ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

Die AfW betrachtet die AdressatInnen wertschätzend als ExpertInnen ihrer Probleme. Sie verfügen selbst über Ressourcen zu deren Überwindung und bleiben für ihr Handeln verantwortlich.

Eine geschlechtsdifferenzierte interkulturelle Pädagogik trägt den unterschiedlichen Erlebniswelten von Mädchen, Jungen, jungen Frauen und Männern Rechnung.

Im sozialpädagogischen Vorgehen sind Gesichtspunkte/Ressourcen der konkreten Um- und Lebenswelt und die jeweiligen örtlichen Bedingungen mit einzubeziehen. Die konstruktive Kooperationsweise zwischen öffentlichen und freien Trägern bedeutet insbesondere sich verbindlich zu treffen, um gemeinsam über die vereinbarten Ziele und Inhalte zu reflektieren sowie sich mit in den Stadtbezirken vorhandenen Initiativen und Institutionen zu vernetzen.

Die Durchführungsverantwortung für die Hilfen liegt bei der AfW.

5.2. Angewandte pädagogische Instrumente

Unterstützende Instrumente auf dem Weg von den vereinbarten Zielen hin zur Hilfe zur Selbsthilfe können dabei sein:

- Begleitung, Unterstützung, Förderung, Anleitung
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Gruppenarbeit
- Ressourcenkarte und Genogramm
- Netzwerkkarte, Soziogramm
- Flipchart
- die Vereinbarung eines Schutz- und/oder Notfallplans
- Tagesstruktur- und Wochenplaner
- gemeinsame häusliche Tätigkeiten und in Form von Anleitung
- Familien- bzw. Helferkonferenzen
- Marte Meo als videobasierte Form zur psychosozialen Prävention und Intervention, um Entwicklungsprozesse zu aktivieren und zu unterstützen
- Familienaufstellungen
- verhaltenstherapeutische Interventionen
- neue Autorität gelingende Erziehung durch Selbststeuerung und Deeskalation
- Elterntrainingsbausteine
- geschlechtsspezifische Angebote
- erlebnispädagogische Angebote
- in Einzelfällen zusätzliche Unterstützung einzelner Mädchen und Jungen durch ehrenamtliche BildungspatInnen
- eine Kooperation mit Ärzten, Psychiatern, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Therapeuten, der Sozialpsychiatrie, Schulen und u. a. Hebammen
- eine Co-Betreuung im Bedarfsfall.

6. Direkte sozialpädagogische Grundleistungen

6.1 Allgemeine Leistungen

Die sozialpädagogische Fachkraft erbringt die durchschnittlich vereinbarten Nettofachleistungsstunden. Die Hilfe findet vorrangig im Haushalt der AdressatInnen statt. Zur Durchführung der Hilfe steht ein sozialpädagogisches Handgeld zur Verfügung.

Mütter und Väter werden darin unterstützt, die Entwicklung ihrer Kinder aktiv zu fördern und ihnen ihrem Alter entsprechende Entwicklungsaufgaben zu stellen. Sie haben den Schutz und die Sicherheit ihrer Kinder zu gewährleisten. Leistungen können dabei sein:

- Begleitung zu Arzt und Behördenterminen
- Unterstützung bei der Regelung finanzieller Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der Elternverantwortung
- Anleitung zur kindgerechten Haushaltsführung.

Bei Beginn der Hilfe wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen und eine Anlage zum Datenschutz ausgehändigt.

6.2 Leistungen der Hilfeplanung

6.2.1 Leistungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII

Die SMART-geprüften Ziele aus der Hilfeplanung werden zu präzisen Handlungsschritten erarbeitet, die verwirklicht werden sollen. Die Realisierung dieser Schritte wird regelmäßig mit dem/der AdressatIn geprüft, bewertet, angepasst und ergeben Ansatzpunkte für die weitere Planung.

Die Hilfeplanung erfolgt in einem Hilfeplangespräch unter der Teilnahme der AdressatInnen, des KSD's, und des Trägers. Die Hilfeplangespräche werden mit dem Adressaten vor- und nachbereitet. Dem KSD geht vor dem Hilfeplangespräch der Zielüberprüfungsbogen mit Zustimmung des Adressaten zu. Das Ende der Hilfe wird im Hilfeplangespräch vereinbart, Nachsorgemöglichkeiten zur Nachhaltigkeit werden erörtert. Zu Beginn der Hilfe wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen und als Anlage Informationen zum Datenschutz überreicht.

6.2.2 Leistungen der Erziehungsplanung

Die Richtungsziele aus der Hilfeplanung werden bei der Durchführung der Hilfe zu präzisen Handlungsschritten untergebrochen.

Diese Handlungsschritte werden gemeinsam mit den Elternteilen und den Kindern regelmäßig überprüft und finden Eingang in die zukünftige Erziehungsplanung. Die BetreuerInnen unterstützen mittels

- Modellhaften Handelns
- Praktischer Hilfe
- Beratender Gespräche

- Gruppenangebote.

6.3 Leistungen im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit

Der Schwerpunkt liegt auf einer gelingenden Kommunikation in und mit der Familie.

Die Hilfe umfasst Förderungs- und Unterstützungsleistungen/Anleitungen zur Lösung der aktuellen Probleme und zur Erreichung der Ziele durch:

- eine Verbesserung der Erziehungskompetenz der Mütter und Väter
- die Stärkung der Elternverantwortung
- eine Verbesserung der Förderung, Betreuung, Versorgung der Kinder
- eine Entlastung durch flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der Familie
- eine Anleitung zur Entspannung konfliktbehafteter Alltagssituationen durch Alternativlösungen in Stresssituationen
- eine Anleitung zur Eröffnung zusätzlicher Hilfemöglichkeiten
- eine Integration der Familie in das Gemeinwesen
- die Erarbeitung von Lösungen für finanzielle Probleme.

6.4 Leistungen im Rahmen Krisen/Krisenmanagement

Durch regelmäßige Fallberatungen sollen Krisen präventiv erkennbar sein, so dass mögliche Interventionen schon in die zukünftige Wochenplanung einfließen können. Bei akuten Krisen sind zuständige Institutionen wie KSD, Polizei, Feuerwehr, Sozialpsychiatrischer Dienst sofort zu informieren. Dem liegt ein interner Krisenablaufplan zu Grunde.

6.5 Leistungen im Rahmen der medizinischen Versorgung

Die BetreuerInnen unterstützen die Familie bei der Wahrnehmung von Vorsorge- und Arztterminen und bei zusätzlichen Bedarfen zur Förderung einer altersgemäßen Entwicklung der Kinder. Dazu gehören Bewegungsangebote sowie eine Anleitung für eine gesunde Ernährung.

6.6 Sonstiges

Die kostenlosen ehrenamtlichen BildungspatInnen geben Impulse/Anregungen für Lernprozesse bei einzelnen Kindern. Die BildungspatInnen werden auf Anregung und Anweisung der Fachkräfte in laufenden Hilfen unterstützend in klar definierten Bereichen tätig.

7. Indirekte Leistungen

7.1 Strukturelle Leistungsmerkmale

7.1.1 Pädagogische Fachkräfte

Die professionelle Ausgestaltung erfolgt durch festangestellte sozialpädagogische Fachkräfte, die vorwiegend über systemische, psychiatrische und andere Fortbildungen verfügen, u.a. Kenntnisse in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung.

Sechs MitarbeiterInnen im Kontrakt sind als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII ausgewiesen.

Die MitarbeiterInnen sind nach TVÖD bzw. Paritäten eingruppiert.

Die Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen orientieren sich an dem Bedarf der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien in der Woche von Montag bis Freitag.

Zusatzleistungen (Rufbereitschaft, Wochenenddienste) können im Einzelfall mit der AfW vereinbart werden. Sie müssen gesondert berechnet werden.

Alle MitarbeiterInnen im Kontrakt setzen ihre Arbeitszeit im Kontrakt ein und dokumentieren monatlich ihre Arbeitsleistung in den Arbeitszeitkonten.

Die Arbeitszeitkonten werden monatlich zusammengefasst und jedes Quartal ausgewertet. Die Auslastung der MitarbeiterInnen über Fallwerte wird kontinuierlich festgestellt. Alle MitarbeiterInnen verfügen über ein Dienst-Handy.

7.1.2 Weiteres Personal

7.1.2.1 Leitung

Die pädagogische Leitung stellt die Dienst- und Fachaufsicht der MitarbeiterInnen sicher. Dazu gehören:

- Die Beratung der MitarbeiterInnen in allen pädagogischen Belangen des Alltags
- Krisenintervention

- Beschwerdemanagement
- Begleitung zu Hilfeplangesprächen und Hausbesuchen bei Bedarf
- 8a – Fachberatung und Intervention
- Personalentwicklung
- Qualitätsentwicklung.

Zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht gehört eine offene, ergebnisorientierte und wertschätzende Kommunikation.

Die Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen MitarbeiterInnen werden gefördert. Dazu werden MitarbeiterInnen- und Beurteilungs-Gespräche durchgeführt.

Klare zielorientierte Steuerungsverfahren, eine trägerübergreifende Zusammenarbeit, das Initiieren und Durchführen von Qualifizierungsmaßnahmen und die Weiterentwicklung der Hilfen gehören ebenso dazu.

7.1.2.2 Verwaltung

Die Verwaltung nimmt alle Aufgaben der Personalverwaltung, der Rechnungsstellung und andere Aufgaben (Beleglisten/Versicherungen/Materialbeschaffung etc.) wahr. EDV-Wartung und Datenschutz erfolgen von externen Fachkräften in Zusammenarbeit mit der Leitung.

7.1.2.3 Sonstiges Personal

Die Hausmeister und Reinigungskräfte sorgen für Renovierungen, Instandsetzungen und Sauberkeit in den Standorten.

7.1.3 Räumliche Gegebenheiten / sachliche Ausstattung

Die Hilfen im Kontrakt werden von den Familien- und Jugendhilfestandorten aus in den Stadtbezirken, in denen die AfW eine Kooperation mit anderen Trägern und dem KSD bildet (HzE-Teams), durchgeführt.

Hilfen außerhalb des Kontraktes erfolgen von den Regionsstandorten oder vom Standort Verselbständigungshilfen. Alle AfW- Standorte verfügen über Büro- und Gruppenräume zur Durchführung bedarfsgerechter Einzel- und Gruppenangebote. Vereinsinterne Ressourcen wie

Segelboot, Kanus, Medien und Fahrzeuge können genutzt werden. Das sozialpädagogische Handgeld steht dem Betreuer / der Betreuerin für die Durchführung der Betreuungen zur Verfügung.

7.2 Prozessbezogene Leistungen

Die für alle MitarbeiterInnen geltenden Verfahrensweisen und Inhalte orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben, den Fachdiskussionen, den Praxiserfahrungen der AfW und an Stärken- und Schwächenanalysen. Die Ziele des Hilfeplans sind unsere Arbeitsgrundlage. Die Ressourcen des Einzelnen, seiner Familie und der Lebensumwelt werden genutzt.

7.2.1 Supervision

Die Teams erhalten 1,5 Stunden externe Supervision im Monat, zehnmal im Jahr. Bei Bedarf ist Einzelsupervision möglich. Fachberatung ist jederzeit möglich, 8a – Fachberatung ist vorgeschrieben.

7.2.2 Fachberatung

Fachberatung durch einen einzelnen Berater/ einer einzelnen Beraterin erfolgt im Bedarfsfall oder sie ist wie bei der § 8a Fachberatung verbindlich vorgeschrieben. Möglich ist auch eine Beratung durch mehrere BeraterInnen im Einzelfall.

7.2.3 Fortbildung

Jede/r MitarbeiterIn hat Anspruch auf bis zu fünf Fortbildungstage im Jahr.

7.2.4 Kollegiale Beratung

Jedes Team führt einmal die Woche für 2 – 3 Stunden eine Teamsitzung durch, die sich in kollegiale Fallberatung und einem Organisationsteil unterteilt.

7.2.5 Dienstbesprechung

Einmal im Monat findet für zwei Stunden die AfW-Dienstbesprechung statt. In regelmäßigen Abständen finden Kontrakttreffen und Arbeitsgruppen (z.B. 8a, AG Qualität) statt.

7.2.6 Partizipation

Die jungen Menschen/die Familien werden an der Form der Betreuungsdurchführung und

der Formulierung der Ziele und deren Umsetzung beteiligt. Sie erhalten ein Merkblatt, an wen sie sich im Beschwerdefall innerhalb der AfW wenden können. Die HPG-Berichte werden durchgesprochen.

7.2.7 Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Die AfW ist der Rahmenvereinbarung der Region Hannover § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII beigetreten.

Gemäß § 8a SGB VIII erfolgt bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine 8a- Fachberatung innerhalb der AfW und ggf. eine Meldung an den Kommunalen Sozialdienst. Dazu ist das interne AfW-Ablaufschema zu befolgen. Die AfW beschäftigt Fachkräfte, bei denen die Eignung vorliegt.

7.3 Ergebnisbezogene Leistungen

7.3.1 Dokumentation

Jede/r MitarbeiterIn führt eine Haupt- und eine Beiakte, in denen der Hilfeverlauf präzise dokumentiert wird.

7.3.2 Evaluation

Bei Beendigung der Hilfe findet eine Zufriedenheitsabfrage aller Beteiligten statt. Die Auswertung erfolgt für ein Jahr.

7.3.3 Berichte

Vor dem Hilfeplangespräch geht dem KSD ein mit dem Adressaten abgestimmter Zielüberprüfungsbogen zu.

III. Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die AfW gehört dem Unternehmensverbund Erfolgsfaktor Familie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. Dies beinhaltet einen Organisationsentwicklungsprozess in den Bereichen Eingangs-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, der die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Checklisten zusammenfasst.

Die AfW entwickelt ihre Konzepte in einem gemeinsamen Dialog alle Beteiligten

weiter. Wesentliche Elemente der Weiterentwicklung sind die Praxiserfahrungen, die Ergebnisse aus der Ergebnisqualität sowie aus Fachdiskursen.

1. Eingangsqualität

Eine gute Eingangsqualität ist wesentliche Voraussetzung für das Gelingen einer Hilfe. Dazu findet ein Informationsgespräch mit allen Beteiligten statt sowie das Vereinbaren eines zielgenauen Auftrages. Zu Beginn der Hilfe erhalten die AdressatInnen ein Merkblatt zum Beschwerdemanagement, ferner wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

2. Prozessqualität

Im Rahmen der Prozessqualität werden Methoden, Interventionen ergriffen, um die Ziele aus dem Hilfeplan realisieren zu können. Dieser Prozess wird von den MitarbeiterInnen kontinuierlich überprüft und reflektiert. Während der Hilfe findet eine KundInnenbefragung statt. Die Ergebnisse dieser Befragung fließen in die Hilfe sowie in die Konzeptentwicklung mit ein. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt in mindestens halbjährlichen Hilfeplangesprächen.

3. Strukturqualität

Die Strukturqualität kennzeichnet die Rahmenbedingungen unter denen unsere Dienstleistungen erfolgen. Dazu zählen die qualifizierten MitarbeiterInnen, ihr weitergehender Fortbildungsbedarf, die Räumlichkeiten, die Ausstattung mit Technik. Im Rahmen der Strukturqualität ist die Aufbauorganisation deutlich sowie die Klarheit und Transparenz hinsichtlich von Verantwortung und Entscheidungen. Die Qualitätsentwicklung steht im Rahmen einer Checkliste verbindlich zur Verfügung.

4. Ergebnisqualität

Es erfolgt eine Zufriedenheitsabfrage bei allen beteiligten bei Hilfeende. Die Ergebnisse werden jährlich ausgewertet.



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Telefon 0511 / 600 60 330
Fax 0511 / 600 60 338
E-mail : info@afw-regionhannover.de
www.afw-regionhannover.de
Stadtsparkasse Hannover,
Kto.– Nr. : 764043, BLZ : 250 501 80
IBAN DE34 25050180 0000764043
BIC SPKHDE 2HXXX

AfW Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Ersteinschätzung durch die/den fallverantwortlichen AfW MitarbeiterIn

- **Definieren der Gefährdungsmomente** (mit Hilfe des Stuttgarter Kinderschutzbogen, Einbeziehen anderer Institutionen wie Kita, Schule, Beratung im AfW Team, Beratung im HzE-Team)
 - **Einbeziehen der Personensorgeberechtigten des Kindes**

Ergebnis: Es gibt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Beratung mit einer AfW Fachkraft § 8a SGB VII
mit dem Ergebnis:

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor.
Kindeswohlgefährdung

Es liegt **keine**
Gefährdung des
Kindes vor.

Kooperationswille der Eltern

**Vereinbarung zum Schutz
des Kindes**

Überprüfung der Vereinbarung

Erneute Beratung mit der
Fachkraft § 8a SGB VIII
mit dem Ergebnis:

**Die
Kindeswohl-
gefährdung
besteht
weiterhin**

Die Gefährdungs-
momente
existieren
nicht mehr

Kein Kooperationswille der Eltern...

Ggf. erhöhter
Betreuungsbedarf,
Überdenken der
Betreuungsmethodik,
neue Hilfeplanung ...

**Gefährdungsmeldung an
Jugendamt, KSD**

Meldung über die AfW Geschäftsstelle